

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 3. Juni 2004, 20.00 Uhr
im **Gemeindesaal** der Gemeindeverwaltung
mit Apéro im Anschluss an die Versammlung

Traktanden

1. **Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2003**
2. **Jahresbericht 2003 der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission - zur Kenntnisnahme**
3. **Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung 2003**
4. **Kreisschulverträge und Kreisschulratsverträge mit anderen Gemeinden**
 - a) **Kreisschulvertrag** mit den Einwohnergemeinden Arboldswil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen über die spezielle Förderung **(Einführungsklasse)**
 - b) **Kreisschulratsvertrag** mit den Einwohnergemeinden Arboldswil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen über die spezielle Förderung **(Einführungsklasse)**
 - c) **Kreisschulvertrag** mit den Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen für Förderunterricht für Sprachentwicklung und Kommunikation **(Logopädie)**
 - d) **Kreisschulratsvertrag** mit den Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen über Förderunterricht für Sprachheilentwicklung und Kommunikation **(Logopädie)**

5. **Aufhebung des Reglementes für die Jugendmusikschule beider Frenkentäler als Zweckverband**

6. **Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler**
a) **Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler**
b) **Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler**

7. **Anpassung der Gemeindeordnung in Sachen Kreisschulverträge**

8. **Quartierplanmutation „Garage Kurve AG“**

9. **Verschiedenes**

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Verwalter:

P. Hauser H. Reimann

⇒ **Im Anschluss an die Versammlung werden der per 30.6.2004 zurücktretende Gemeindepräsident Peter Hauser und der ebenfalls per 30.6.2004 zurücktretende Gemeinderat Markus Hauser verabschiedet.**

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden:

Traktandum 3: Vorlage und Genehmigung der Gemein- derechnung 2003

Die Jahresrechnung 2003 schliesst mit einem erfreulich hohen Mehrertrag von Fr. 1'080'235.44 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 404'500.00.

Dies ist ein Ergebnis, welches nicht erwartet werden konnte. Es wurde zur Hauptsache beeinflusst durch drei markante Positionen. Der Finanzausgleich hat mit Fr. 802'600.00 zu Buche geschlagen, im Budget war keine Finanzausgleichszahlung vorgesehen. Weiter sind Mehreingänge von Fr. 494'400.00 bei den Grundstück-, Handänderungs- und Erbschafts- und Schenkungssteuern zu verzeichnen, hauptsächlich durch zwei markante Handänderungssteuereingänge. Der Gesamtaufwand ist gegenüber dem Budget um Fr. 272'200.00 niedriger ausgefallen. Infolge des neuen Finanzausgleichsgesetzes fielen auch Beiträge an den Kanton für die IV-Sonderschule, die AHV und die IV alleine um Fr. 324'750.00 tiefer aus. Der Bei-

trag an die Ergänzungsleistungen ist dafür um Fr. 88'100.00 gestiegen.

Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen ist dank den Steuern der Vorjahre ein plus von Fr. 933'000.00 zu erwähnen. Dafür sind die Einnahmen bei den Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen zurückgeblieben. Hier ergibt sich gegenüber dem budgetierten Betrag ein Minus von Fr. 1'253'600.00. Der Saldo der Gesamtsteuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen zeigt ein Minus von Fr. 320'600.00.

Weitere markante Abweichungen zum Budget 2003 sind nachstehend aufgeführt.

Personalaufwand

Der budgetierte Personalaufwand von Fr. 6'095'600.00 ist um Fr. 39'000.00 unterschritten worden.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt erfreulicherweise um Fr. 66'800.00 unter dem budgetierten Betrag. Auch hier sind keine grösseren Abweichungen zu erwähnen. Für den Einbau von Sicherheitsein-

richtungen im Wohnheim für Asylsuchende sind Fr. 42'000.00 ausserordentlich investiert worden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen fielen wie vorgesehen aus. Die Steuerabschreibungen wurden um Fr. 33'300.00 unterschritten.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinden sind gestiegen. Alleine Fr. 88'000.00 kostete die JMS mehr, weil gemäss neuem Bildungsgesetz die Gemeinden ab 1.8.2003 JMS-Betreiber wurden.

Eigene Beiträge

Mit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichgesetzes per 1. August 2003 wurden die Abgaben für die AHV, IV und Sonderschulen nur noch für 7 Monate belastet.

Die Unterstützungsleistungen an private Haushalte (Sozialhilfe) wurden um Fr. 130'000.00 überschritten. Dafür betrug die Rückerstattungen aus Sozialversicherungsleistungen, Verwandtenunterstützungen etc. Fr. 288'300.00.

Steuereinnahmen

Wie eingangs erwähnt sind starke Abweichungen bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen auszumachen. Das gleiche gilt für die Handänderungssteuern.

Vermögenserträge

Die Vorgaben konnten eingehalten werden.

Entgelte

Die Einnahmen bei den Entgelten sind gegenüber dem Budget um Fr. 413'650.00 höher ausgefallen. Bei den Ersatzabgaben stechen die Beiträge für nicht realisierte Schutzraumbauten mit Fr. 35'800.00 heraus, die allerdings zweckgebunden zurückgestellt werden müssen. Der neue Pass löste Mehreinnahmen von Fr. 45'300.00 aus, 2/3 dieser Einnahmen werden aber an Bund und Kanton abgeliefert.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Rückerstattung von Fr. 87'200.00 für Unterstützte, bei welchen der Kanton für die Rückerstattung von Leistungen zuständig ist.

Beiträge für eigene Rechnung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes per 1.8.2003 werden die Reallehrer ganz

vom Kanton besoldet. Dadurch fallen auch die Subventionen weg.

Spezialfinanzierungen

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem kleinen Mehraufwand von Fr. 1'685.45 ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von Fr. 47'950.00. Allein der Sachaufwand fiel um Fr. 30'000.00 niedriger aus als budgetiert. Die Abschreibungen sind hingegen um Fr. 13'800.00 höher ausgefallen. Weiter wurde für Fr. 27'500.00 mehr Wasser verkauft.

Die **Abwasserbeseitigung** schloss um Fr. 120'000.00 besser ab als budgetiert. Der Mehraufwand beträgt noch Fr. 341'472.93.

Folgende Positionen trugen dazu bei:

Auflösung einer Rückstellung von Fr. 35'000.00. Dieser Betrag wurde für die Umlegung eines Kanals auf der Parz. 1290 zurückgestellt. Die Umlegung musste jedoch nicht vorgenommen werden. Aufgrund der geförderten Wassermengen müssen Abwassergebühren an den Kanton abgeliefert werden. Der budgetierte Betrag wurde um Fr. 47'300.00 unterschritten. Mehreinnahmen aus Abwassergebühren vom Wasserzins in der Höhe von Fr. 13'000.00 sind ebenfalls zu erwähnen.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 11'203.29 positiv ab. Damit erhöhen sich die Reserven auf Fr. 33'797.81.

Eigenkapital

Dank dem Ertragsüberschuss von Fr. 1'080'235.44 erhöht sich dieses auf Fr. 2'330'895.27.

Verwaltungsvermögen allgemein

Nach dem Abgang (Abschreibungen/Anwänderbeiträge) von 1'167'600.00 und dem Zuwachs durch Investitionen von Fr. 843'250.00 nahm das Verwaltungsvermögen weiter auf Fr. 8'660'000.00 ab.

Verwaltungsvermögen Wasser

Nach grösseren Investitionen im Leitungsnetz und 8 % Abschreibungen bei den Tiefbauten und Hochbauten beträgt das Verwaltungsvermögen Fr. 1'598'400.00.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 1,46 Mio. Franken.

Verwaltungsvermögen Abwasser

Das Anlagevermögen beträgt 2 Franken. Mit den Anschlussgebühren konnten die laufenden Investitionen abgeschrieben werden.
Das Eigenkapital beträgt 7,486 Mio. Franken.

Mittel- und langfristige Schulden

Die Darlehensschulden betragen neu 7,1 Mio. Franken. Die Zunahme beträgt 2,2 Mio. Franken. Dies, weil ein Darlehen für die Paul Börlin-Luder-Stiftung aufgenommen wurde. Die Schuld der Stiftung ist bei den Anlagen gegengebucht und wird verzinst.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2003, inkl. Einlage des Mehrertrages ins Kapital zu genehmigen.

Die vollständige Jahresrechnung 2003 mit den detaillierten Erläuterungen kann telefonisch unter der Nummer 061 935 90 92 (Finanzverwalter Peter Wälchli) bestellt werden. FV Peter Wälchli ist auch gerne bereit, weitere Erläuterungen telefonisch oder mündlich zu erteilen.

Traktandum 4:

Kreisschulverträge mit anderen Gemeinden

a) Kreisschulvertrag mit den Einwohnergemeinden Arboldswil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen über die spezielle Förderung (**Einführungsklasse**)

b) Kreisschulratsvertrag mit den Einwohnergemeinden Arboldswil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen über die spezielle Förderung (**Einführungsklasse**)

c) Kreisschulvertrag mit den Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen für Förderunterricht für Sprachentwicklung und Kommunikation (**Logopädie**)

d) Kreisschulratsvertrag mit den Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen über Förderunterricht für Sprachheilentwicklung und Kommunikation (**Logopädie**)

Das neue Bildungsgesetz umschreibt die spezielle Förderung wie folgt:

§ 44 Angebot

Die Spezielle Förderung umfasst an der Volksschule:

a. die **Einführungsklasse**, in welcher Schülerinnen und Schüler die erste Jahresstufe der Primarschule in zwei Jahren absolvieren.

b. die **Kleinklasse** für Schülerinnen und Schüler mit speziellen und sozialen Lernbedürfnissen im Kindergarten, an der Primarschule und den Anforderungsniveaus A und E der Sekundarschule oder an ihrer Stelle die integrative Schulungsform.

c. den **Förderunterricht** für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich sowie in der Sprachentwicklung und Kommunikation (Logopädie).

Für Bubendorf macht es Sinn, sich für diese Angebote mit anderen Gemeinden zusammenzuschliessen.

Bereits aufgrund des bisherigen Schulgesetzes hat die Gemeinde Bubendorf die **Einführungsklassen zusammen mit Arboldswil, Titterten, Reigoldswil und Ziefen** geführt und die **Logopädie zusammen mit Reigoldswil** angeboten.

Die Kosten der Angebote gehen gemäss neuem Bildungsgesetz zu Lasten der Gemeinden unter Abzug eines Subventionsbeitrages nach Gemeinde und Anzahl Kinder, die das Angebot nutzen. Unter den zusammengeschlossenen Gemeinden werden die Kosten zu 25 % nach Einwohnerzahl und zu 75 % nach Nutzern abgerechnet.

Verträge mit anderen Gemeinden über die Einsetzung gemeinsamer Amtsstellen und Behörden unterliegen der Genehmigung der Gemeindeversammlung und zwingend auch einer Urnenabstimmung.

Alle Verträge können bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder abgeholt werden. Auch im Internet sind die Verträge unter der Einladung zur Gemeindeversammlung abrufbar.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Zustimmung zu allen Kreisschulverträgen

b) Zustimmung zu allen Kreisschulratsverträgen.

**Traktandum 5:
Aufhebung des Reglementes für die Jugendmusikschule beider Frenkentäler als Zweckverband**

Am 29. November 1994 hat die Gemeindeversammlung dem Reglement für die Jugendmusikschule beider Frenkentäler als Zweckverband zugestimmt.

Im Reglement vereinbarten die Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg und Ziefen eine gemeinsame Jugendmusikschule.

Mit dem neuen Bildungsgesetz wird das Reglement aufgehoben und an dessen Stelle ein Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler gegründet.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
Aufhebung des bisherigen Reglementes für die Jugendmusikschule beider Frenkentäler als Zweckverband.**

**Traktandum 6:
Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler
a) Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler
b) Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler**

Die Musikschule beider Frenkentäler hat nicht wie im Traktandum 4 erwähnt, die Form eines Kreisschulvertrages sondern die Form eines Zweckverbandes mit Gemeindedelegierten als oberstes Organ gewählt.

Die Gemeinde Bubendorf war bisher schon Partnerin der Jugendmusikschule beider Frenkentäler. Die Zusammenarbeit war in einem Reglement geregelt, das die Gemeindeversammlung am 29. November 1994 genehmigt hatte und nun aufgehoben werden soll.

Folgende Gemeinden bilden die Musikschule beider Frenkentäler:

Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg und Ziefen

Durch das neue Bildungsgesetz, welches seit dem 1.8.2003 in Kraft ist, braucht es eine Anpassung des alten Reglementes, respektive die Überführung in einen Zweckverband.

Im Bildungsgesetz ist die Musikschule wie folgt umschrieben:

Ziel: Die Musikschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine musikalische Ausbildung und hilft ihnen, eine ganzheitliche Persönlichkeit und ein kulturelles Bewusstsein zu entwickeln.

Angebot und Dauer: Die Ausbildung an der Musikschule ist freiwillig. Die Einwohnergemeinden sind verpflichtet, sie bis zum Abschluss der Sekundarschulstufe II anzubieten.

Der Regierungsrat legt zusammen mit den Gemeinden ein Mindestangebot des Unterrichts an den Musikschulen fest.

Im Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler sind Bubendorf und Oberdorf als ständige Mitglieder vertreten, die 13 andern Gemeinden haben einen Turnus vereinbart, in welchem sie 5 weitere Mitglieder delegieren.

Oberstes Organ des Zweckverbandes ist die Versammlung der Gemeindedelegierten. Jede Mitgliedergemeinde wählt einen Delegierten. Die Delegierten dürfen nicht gleichzeitig Mitglied und Schulrat sein. Für die Wahl der Delegierten ist der Gemeinderat zuständig.

Im Moment besuchen ca. 250 Schülerinnen und Schüler aus Bubendorf den Unterricht der Musikschule beider Frenkentäler.

Der Vertrag kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder abgeholt werden. Auch im Internet ist der Vertrag unter der Einladung zur Gemeindeversammlung abrufbar.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Musikschule beider Frenkentäler

b) Genehmigung des Vertrages über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler.

Traktandum 7: Anpassung der Gemeindeordnung in Sachen Kreisschulverträge

Durch den Abschluss von Kreisschulverträgen und Zweckverbänden werden auch Anpassungen in der Gemeindeordnung fällig.

Auszug aus der bestehenden Gemeindeordnung: Art. 2 Es bestehen folgende Behörden:

- a) Gemeinderat: 7 Mitglieder
- b) Gemeindekommission: 15 Mitglieder
- c) Schulrat, zuständig für Kindergarten und Primarschule 5 Mitglieder
- d) Sekundarschulrat, bestehend aus der vom Regierungsrat festgelegten Mitgliederzahl
- e) Sozialhilfebehörde: 7 Mitglieder
- d) Rechnungsprüfungskommission: 5 Mitglieder
- e) Geschäftsprüfungskommission als Ausschuss der Gemeindekommission, bestehend aus 5 Mitgliedern
- f) Wahlbüro: 7 Mitglieder

Neu g) und h):

g) Schulräte für die Spezielle Förderung: Je 1 Mitglied aus dem Kindergarten- und Primarschulrat.

h) Schulrat Musikschule: 1 Mitglied aus dem Kindergarten- und Primarschulrat.

Die Änderung der Gemeindeordnung muss zwingend noch an einer Urnenabstimmung bestätigt werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
Zustimmung zur Anpassung der Gemeindeordnung.**

Traktandum 8: Quartierplanmutation „Garage Kurve AG“

Ausgangslage und Ziele:

Der Garagebetrieb auf der Parzelle 1304 wurde seit der Genehmigung des „Quartierplanes Garage Kurve AG“ (RRB 1263 vom 29.9.1999) entsprechend modernisiert und erweitert. Die Fläche für die Ausstellung von Motorfahrzeugen

ist zu knapp, für eine optimale Entwicklung des Betriebes jedoch notwendig. Mit dem vorliegenden Planungsvorhaben soll eine Erweiterung der Park- und Ausstellungsfläche ermöglicht werden.

Inhalt der Planungsvorlage:

Aufgrund topografischer, betrieblicher und nachbarrechtlicher Gegebenheiten ist es sinnvoll, einen Kleinausbau am bestehenden Bau auf der Seite Frenkenstrasse zu realisieren.

Der Anbau eines Parkdecks in der Ecke Frenken-/Goldbergstrasse beeinflusst das Erscheinungsbild aufgrund der Topografie nur unwesentlich. Jenseits der Frenkenstrasse bestehen keine Bauzonen, wodurch auf dieser Seite auf der gesamten Gebäudelänge keine Nachbarinteressen tangiert werden. Das Umgebungsbild kann mittels des Parkdecks verbessert werden, da der offene Lagerplatz auf diese Weise überdeckt wird.

Die Realisierung eines Ausbaus verlangt die Ausscheidung einer weiteren Fläche der Kategorie „Bauten“ im Quartierplan Garage Kurve AG. Diese Fläche ersetzt grösstenteils Flächen der Kategorie „Aussenraum“, zu einem kleinen Teil die Kategorie „Freiflächen“. Für die Kategorie „Bauten“ gelten die Vorschriften gemäss rechtsgültigem Quartierplanreglement.

Die Plangrundlagen können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
Genehmigung der Quartierplanmutation
„Garage Kurve AG“**